

Anhang A. Tarif

zwischen dem
**Liechtensteinischen Verein diplomierter ErnährungsberaterInnen
(LVDE)**
und dem **Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV)**

wird gestützt auf Artikel 7.3 des Tarifvertrages vom 01.01.2007 folgendes vereinbart:

Art. 1 Allgemeines

¹ Die Ernährungsberaterin ist im Rahmen der ärztlichen Anordnung, der gesetzlichen Bestimmungen und ihres Fachwissens frei in der Wahl ihrer Beratungs- und Behandlungsmethoden. Gestützt darauf wählt sie die Therapie nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Zweckmässigkeit aus.

² Der Tarif basiert grundsätzlich auf Sitzungspauschalen. Pro Therapiesitzung kann nur eine Sitzungspauschale (Ziffern 7811, 7812, 7813 oder 7814) verrechnet werden.

Art. 2 Tarifübersicht

Ziffer	Sitzungspauschale	Taxpunkte
7811*	Erstkonsultation	99
7812*	2. - 12. Konsultation	77
7813*	ab der 13. Konsultation	64
7814*	Gruppensitzungen	31

* Diese Positionen verstehen sich einschliesslich Kleinmaterial, Dokumentation und Weg-/Zeitentschädigung.

Art. 3 Sitzungspauschalen

7811 Ernährungsberatung / -therapie (Erstkonsultation)

¹ Zu dieser Tarifziffer gehören alle Arbeiten im Zusammenhang mit einer Konsultation, die nicht ausdrücklich unter den Tarifziffern 7812, 7813 oder 7814 aufgeführt werden.

² Pro ärztlicher Anordnung dürfen maximal 12 Konsultationen abgerechnet werden.

³ Nach einer ärztlichen Anordnung muss bei der VertrauensärztIn die Kostenübernahme für weitere Behandlungen beantragt werden.

⁴ Mit der Vergütung der Ziffer 7811 sind folgende Leistungen abgegolten:

- Vorabklärungen und Vorbereitung des Beratungsgesprächs (Bsp. einholen der Laborwerte, Rücksprache mit der Ärztin)
- Durchführung des Beratungsgesprächs mit der Patientin inkl.
 - Anamnese (Ernährungs- und Sozialanamnese)
 - Information der Patientin bezüglich Zusammenhängen zwischen Krankheitsbild und Ernährungsweise sowie hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ernährungsumstellung
 - Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren, etc.
 - Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens
 - Erstellung individueller Berechnungen und/oder Beratungsunterlagen
- Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratung, Beratungsplanung und Dokumentation, Schlussbericht an die überweisende ÄrztIn.

⁵ Die Leistung der Ernährungstherapie kann ebenfalls über die Ziffer 7811 abgerechnet werden.

7812 Ernährungsberatung / -therapie (2. - 12. Folgesitzung)

Mit der Vergütung der Ziffer 7812 sind folgende Leistungen abgegolten:

- Vorbereitung des Beratungsgesprächs
- Durchführung des Beratungsgesprächs
- Fortschrittskontrolle
- Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen
- Überprüfung der Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens
- Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratungssitzung, Schlussbericht an die überweisende ÄrztIn

7813 Ernährungsberatung / -therapie (ab 13. Folgesitzung)

Mit der Vergütung der Ziffer 7813 sind folgende Leistungen abgegolten:

- Vorbereitung des Beratungsgesprächs
- Durchführung des Beratungsgesprächs
- Fortschrittskontrolle
- Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen
- Überprüfung der Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens
- Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratungssitzung, Schlussbericht an die überweisende ÄrztIn

7814 Gruppenberatung

- ¹ Bei der Gruppenberatung handelt es sich um Ernährungsberatung in einer Gruppe
- ² Die Ziffer 7814 kann pro teilnehmender PatientIn verrechnet werden.
- ³ Für mehr als 12 Gruppenberatungen muss bei der VertrauensärztIn die Kostenübernahme für weitere Beratungen beantragt werden.
- ⁴ Die Ziffer 7811 kann beim Gruppenunterricht nicht in Rechnung gestellt werden.

Vaduz, den 29. Mai 2007

**Liechtensteinischer Verein
diplomierter ErnährungsberaterInnen**

**Liechtensteinischer
Krankenkassenverband**

